

Lehrendeninformation über den zeitlichen Ablauf zum Erstellen der Bachelorarbeit und zur Gestaltung des Kolloquien-Angebots, um den Abschluss des Studiums mit dem sechsten Semester sicher zu stellen

Aktivität	Zeit	Bemerkungen
Rechtzeitiger STINE-Eintrag Eintragung der Noten aus dem 1.-4. Fachsemester (=120 LP) zwischen	15. und 31. März	
Meldung zur BA-Arbeit spätestens	bis 1. April	Hinweis an Studierende, sich möglichst früh zu melden. http://www.uni-hamburg.de/zpla/formulare.html
Start des Schreibzeitkorridors für die Bachelorarbeit zwischen	1. April und 30. Juni	Der Zeitkorridor (vier Monate) beginnt mit der Ausgabe des Themas durch das ZPLA
Erstellung eines vorläufigen Transcripts of Records (ToR) zur Bewerbung für den Master künstlerische Hochschulen : Erstellung eines eigenen ToR, Ausgabe an Studierende.	1. Juni bis 30. Juni	...für allen Studierenden, die die Bachelorarbeit schreiben. Das ZPLA generiert ToR aus STINE. <i>(Achtung: Versandzeit von ca. einer Woche beachten, ggf. Abholung durch Studierende).</i>
Bewerbung für einen MEd-Studienplatz	1. Juni bis 15. Juli	mit vorläufigem ToR
Abgabe der BA-Arbeit, um den Abschluss des Studiums im 6. Sem. sicher zu stellen	30. Juli bis 15. August	
Korrekturzeit der Bachelorarbeit	15. September (bis 30. September)	inkl. Postweg
Die Einhaltung dieser Termine ermöglicht die ordnungsgemäße Dokumentation aller Prüfungsleistungen zum 30. September.		
Gestaltung der Anmeldung zu den Kolloquien:		
<p>I. Möglichst bis zur letzten Woche des Wintersemesters suchen sich Studierende, die ihre Bachelorarbeit in der Erziehungswissenschaft schreiben möchten, ihre Prüfer und grenzen den Gegenstandsbereich ein.</p> <p>II. Die Prüfer, die ein Kolloquium anbieten, reichen die Listen mit den bei ihnen gemeldeten Kandidaten bis Mitte der zweiten Semesterwoche des SoSe im Studienbüro ein. Diese Listen sind verbindliche Anmeldungen. Studierende werden ansonsten nach folgenden Kriterien einem Kolloquium zugeordnet:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Zuordnung zum Kolloquium des Erstgutachters 2. Sollte dieser kein Kolloquium anbieten, bzw. sein Kolloquium voll, sein erfolgt eine Zuordnung zum Kolloquium des Zweitgutachters 3. Sollte dieser ebenfalls kein Kolloquium anbieten, bzw. das Kolloquium voll sein, erfolgt eine Zuordnung zu einem inhaltlich sinnvollen Kolloquium (z.B. Bachelorarbeit in FD Deutsch, Zuordnung zum Kolloquium eines Deutschdidaktikers) 4. Sollten im Arbeitsbereich der BA-Arbeit keine Kolloquien angeboten werden, bzw. alle angebotenen Kolloquien voll sein, erfolgt eine Zuordnung zu einem ähnlichen Arbeitsbereich. 5. Sollte keine der vier genannten Möglichkeiten realisierbar sein, entscheidet das Los. <p>III. Kandidaten des Lehramtes an Gymnasien und beruflichen Schulen, die ihre Bachelorarbeit in der Erziehungswissenschaft schreiben, belegen an Stelle des Abschlussmoduls in der Fachwissenschaft / resp. beruflichen Fachrichtung das Abschlussmodul für die Kolloquien in der Erziehungswissenschaft</p> <p>IV. Die Anmeldung für das Abschlussmodul erfolgt mit der Anmeldung zur Bachelorarbeit im ZPLA (Link zum Formular http://www.uni-hamburg.de/zpla/formulare.html). Das müsste bis zum 1. April geschehen, damit sich die Kolloquien in ausreichender Anzahl planen lassen ...</p> <p>V. Die begleitenden Kolloquien dürfen erst Mitte April beginnen, damit das Studienbüro und das Prüfungsamt, die Zuordnung der Studierenden zu den Kolloquien vornehmen können.</p> <p>Die Studierenden können sich auch in die Examens-Kolloquien der von ihnen gewählten Prüfer einschreiben. In diesem Falle muss zur Vernetzung des Lehrangebots unbedingt die Veranstaltungsnummer des Examenskolloquiums an das Studienbüro weitergeleitet werden: studienbuero@erzwiss.uni-hamburg.de.</p>		